

# Jedes Jahr ein bisschen Straßenbeitrag

## **VERKEHRSPOLITIK Einführung in alternatives Umlage-System von Straßenbaukosten für Gemeindevertreter in Lohra**

LOHRA - (dge). Manchmal ist der Gang zum Briefkasten erfreulich, manchmal nicht. Weniger erfreut sind Bürger, die in der Post den Bescheid über die anfallenden Anliegergebühren finden. Die werden nämlich fällig, wenn eine Straße neu gebaut oder saniert wird. Im Falle der Sanierung beziehungsweise Instandsetzung soll sich etwas ändern. So wunderte es auch nicht, dass die Zahl der Zuschauer in der Sitzung der Gemeindevertretung Lohra groß war. Zu Gast war Norbert Leistner (Kommunal-Consult Thomas Becker GmbH), der zum Thema „wiederkehrende Straßenbeiträge“ informierte. Er ist Rechtsanwalt und war Bürgermeister in Waldsolms.

Seit Januar, erklärte Leistner, sieht das Gesetz für kommunale Abgaben die Möglichkeit vor, anstelle einmaliger Beiträge wiederkehrende Straßenbeiträge zu erheben. Der Grundgedanke ist, dass alle Bürger einer Kommune in den Topf einzahlen und somit kein dickes Ende in Form einer mehrstelligen Summe kommt. Was in anderen Bundesländern längst Usus ist, kommt jetzt also auch nach Hessen. Für die Kommunen ist es eine Option, kein Muss. Für die Erschließung neuer Straßen – das betrifft die Neubaugebiete – ändert sich nichts. Hier gilt die Erhebung von Beiträgen auf Basis der Erschließungsbeitragsatzung.

Anders sieht das bei Erneuerung und Erweiterung aus, sollte sich eine Kommune für die Variante der wiederkehrenden Straßenbeiträge entscheiden. Im Vorfeld muss die Kommune zunächst den rechtlichen Rahmen schaffen, also durch die Gemeindevertretung eine Satzung beschließen. Dann werden die Abrechnungsgebiete definiert und es folgt eine Zustandserfassung der Straßen in diesen Gebieten. Eine Übersichtsliste, Vorkostenschätzung, Projektplan und Zeitplan sowie die Öffentlichkeitsarbeit stehen als Nächstes auf der Agenda. Dann gibt es eine Planung und Kostenschätzung der Projekte, auf deren Basis die Berechnung wiederkehrender Beiträge erfolgt.

Für den Übergang müssen Überleitungsregeln getroffen werden, damit ausgeschlossen wird, dass Anlieger zweimal zur Kasse gebeten werden. Nach der baulichen Umsetzung folgt die Abrechnung am Ende der Maßnahme. Für die Kommune liegt der Vorteil insofern auf der Hand, als sie Investitionsstaus vermeiden kann. Der Gemeindeanteil für solche Maßnahmen ist in der Satzung festzulegen, er beträgt mindestens 25 Prozent und wird bei der Ermittlung des wiederkehrenden Straßenbeitrags von der umzulegenden Summe abgezogen. „Die Gemeinde trägt 25 Prozent des beitragsfähigen Aufwands, wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem Anliegerverkehr, 50 Prozent, wenn sie überwiegend dem innerörtlichen und 75 Prozent, wenn sie überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient“, zitierte Leistner den Gesetzgeber.

Berechnet werden die Beiträge auf Basis der Grundbuchfläche multipliziert mit der Geschoszahl. Beispiel: Eine Maßnahme kostet 420 000 Euro, nach Abzug des Gemeindeanteils von 25 Prozent also 105 500 Euro, bleiben umzulegen 316 500 Euro. Fielen nach der alten Methode bei einem Grundstück von 414 Quadratmetern und zwei Vollgeschossen 8795,64 Euro an, liegen die wiederkehrenden Straßenbeiträge bei 101,07 Euro jährlich. Unter dem Strich, auf 30 Jahre hochgerechnet 3032,10 Euro. Eine hohe

Einmalbelastung entfällt. Leistner nannte weitere Vorteile der wiederkehrenden Beiträge. Durch die langfristige Ausrichtung ergibt sich eine Verstetigung der Beitragshöhe, die solidarische Verteilung vermeidet „zufällige“ Mehrbelastungen. Zudem wird eine Kontinuität beim Straßenbau erreicht. Für mehrfach erschlossene Grundstücke wie Eckgrundstücke entsteht keine Mehrbelastung. Zu den Nachteilen zählte der Referent, dass man sich erst einmal an das neue System gewöhnen müsse. Das Argument „Jetzt ist aber mal meine Straße dran“ könne von den Anwohnern zu Felde geführt werden. Die individuelle Erschließung bleibt unberücksichtigt und zumindest in der Einführungsphase entsteht erhöhter Verwaltungsaufwand. In der Anfangsphase sah Leistner Konfliktpotenzial.